



17. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 25. November 2020, um 19.00 Uhr  
in der Bloßenberghalle Kleinengstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

**Tagesordnung öffentlich:**

- |   |       |                  |
|---|-------|------------------|
| 1. Bekanntgaben   | § 97  |                  |
| 2. Gestaltung einer neuen Ortsmitte – Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm „Wohnraumoffensive Baden-Württemberg“<br>- Beratung und Beschlussfassung  | § 98  | Vorlage 071/2020 |
| 3. Sanierung des Turms der Pfarrkirche St. Martin Großengstingen -<br>Kostenanteil der bürgerlichen Gemeinde<br>Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung<br>- Beratung und Beschlussfassung | § 99  | Vorlage 072/2020 |
| 4. Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Engstingen<br>- Beratung und Beschlussfassung  | § 100 | Vorlage 073/2020 |
| 5. Stellungnahme zu Baugesuchen   | § 101 | Vorlage 074/2020 |
| 6. Verschiedenes  | § 102 |                  |

■ Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99  
E-Mail [info@engstingen.de](mailto:info@engstingen.de)  
[www.engstingen.de](http://www.engstingen.de)  
USt.-IDNr. DE 146 484 486

■ Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr  
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

■ Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen  
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25  
Volksbank Reutlingen  
BIC: VBRTDE6R IBAN: DE97 6409 0100 0393 3780 04

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine von der Landesregierung empfohlene „Alltagsmaske“ für Mund und Nase.

**§ 98**

**Gestaltung einer neuen Ortsmitte – Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm  
„Wohnraumoffensive Baden-Württemberg“  
- Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlage:**

Präsentation Büro Künster Architektur und Stadtplanung

**Sachdarstellung:**

Seit längerer Zeit beschäftigt sich die Gemeinde Engstingen mit dem Thema der Gemeindeentwicklung und der Entwicklung einer zentralen Ortsmitte zwischen den Ortsteilen Groß- und Kleinengstingen.

Bis 2013 war in dem zentralen Bereich zwischen der Keltenstraße, der Reutlinger Straße und der Kleinengstinger Straße der Neubau einer großen Mehrzweckhalle, eines Rathauses sowie eines Feuerwehrgerätehauses geplant. Der aktuelle Bebauungsplan „Brühl II“ aus dem Jahr 2009 sieht für diesen Bereich auch diese Nutzung vor.

Die Fortführung der Planung und die Realisierung einer großen Mehrzweckhalle war letztlich auf Grund der finanziellen Situation und anderer, drängender Aufgaben der Gemeinde nicht möglich. Der Bau einer großen Mehrzweckhalle hätte die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf Grund der Finanzierungs- und hohen Unterhaltungskosten langfristig deutlich überschritten. Für die Umsetzung von weiteren Aufgaben und Projekten wären letztlich kaum mehr Ressourcen vorhanden gewesen.

Das Thema „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses“ muss hingegen auf Grund des nicht mehr zeitgemäßen und regelkonformen Zustands der bisherigen Feuerwehrhäuser in Groß- und Kleinengstingen konkret weiterverfolgt werden. Dies ist nicht zuletzt auch ein Ergebnis aus dem aktuellen Feuerwehrbedarfsplan. Ein möglicher Standort für ein solches Projekt könnte im Bereich einer zentralen Ortsmitte zwischen Groß- und Kleinengstingen sei.

Des Weiteren gab es in den vergangenen Monaten verschiedene Projektanfragen zur Realisierung von Projekten aus den Bereichen Gewerbe, Wohnen und Soziales.

Ebenso besteht noch immer ein großes Interesse daran, diesen zentralen Bereich städtebaulich zu entwickeln. Dies wurde insbesondere auch im Rahmen der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts STRATEGIE Engstingen 2035 deutlich: Das Thema einer fehlenden Ortsmitte mit entsprechenden Aufenthaltsmöglichkeiten sowie der damit verbundene Handlungsbedarf wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung klar und deutlich benannt.

Die Entwicklung einer neuen Ortsmitte zwischen Groß- und Kleinengstingen soll daher nun planerisch wieder aufgegriffen und mit einem entsprechenden städtebaulichen Ansatz weiterverfolgt werden.

Ein erster Schritt in Richtung weitere Entwicklung in diesem Bereich wurde durch den Beschluss des Gemeinderates am 15.07.2020 zum Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht unter-  
nommen. Die Gemeinde kann also bei einem Grundstücksverkauf im vorgesehenen Bereich der neuen Ortsmitte ein besonderes Vorkaufsrecht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung ausüben.

Zudem ist die Gemeinde Engstingen weiterhin bestrebt, vor einer weiteren Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen, freie Flächen im Innenbereich für eine Bebauung zu mobilisieren und zu nutzen.

Nach wie vor befinden sich im Bereich „Unterer Brühl“ die wesentlichen Grundstücke zur Gestaltung einer „Neuen Ortsmitte“ im privaten Eigentum und nicht im Eigentum der Gemeinde.

Die zur Überplanung vorgesehene Grundstücksfläche beträgt insgesamt 30.203 m<sup>2</sup>, hiervon befinden sich 10.910 m<sup>2</sup> im Eigentum der Gemeinde, 19.293 m<sup>2</sup> befinden sich im privaten Eigentum.

Zwischenzeitlich wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Künster einerseits eine Skizze als städte-  
baulicher Vorentwurf zur Gestaltung einer neuen Ortsmitte zwischen Groß- und Kleinengstingen  
erstellt, andererseits wurde durch das Büro Künster auch auf die Möglichkeit zur Stellung eines Antrags  
im Rahmen der Wohnraumoffensive des Landes Baden-Württemberg beim Grundstücksfonds Baden-  
Württemberg hingewiesen.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat zur Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung  
von bezahlbarem Wohnraum die Wohnraumoffensive BW eingerichtet. Ein noch recht neues Instrument  
der Wohnraumoffensive BW ist der sogenannte „Grundstücksfonds“.

Ziel des Grundstücksfonds ist es, Kommunen bei der Beschaffung von Bauland für die Realisierung  
von gemeinwohlorientierter Wohnbebauung (Schaffung von preisgünstigem, insbesondere sozial  
gebundenem Wohnraum) in Form eines Zwischenerwerbs zu entlasten.

Antragsberechtigt sind Kommunen, welche

- aufgrund ihrer zumindest vorübergehenden finanziellen Situation nicht in der Lage sind, den Erwerb selbst zu tätigen und
- einen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum haben.

Neben der Eignung der Kommune ist die Eignung des bebauten oder unbebauten Grundstücks für die  
Realisierung von Wohnraum eine Voraussetzung. In Betracht kommen Grundstücke, für die bereits  
Baurecht besteht oder in absehbarer Zeit Baurecht geschaffen werden kann.

Um den Zweck des Grundstückfonds zu erfüllen, stellt die die Kommune sicher, eine gemeinwohl-  
orientierte Wohnbebauung in erheblichem Umfang umzusetzen. Eine solche liegt vor, wenn mindestens  
30% der realisierten Bruttogeschossfläche der gemeinwohlorientierten Wohnbebauung dienen.

Die Grundstücke werden durch den Grundstücksfonds für die Kommunen bevorratet. Plant die  
Kommune die Realisierung des Vorhabens durch einen Vorhabenträger, besteht die Möglichkeit, dass  
die Grundstücke auch direkt vom Land an den Vorhabenträger veräußert werden.

In der Sitzung werden Herr Künstler vom Büro Künstler, Architektur und Stadtplanung, sowie Frau Nurin von der Landsiedlung Baden-Württemberg über die Fördervoraussetzungen und ein mögliches Strukturkonzept informieren.

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem vorgestellten Strukturkonzept des Büros Künstler zur Gestaltung einer neuen Ortsmitte im Bereich „Unterer Brühl“ wird zugestimmt. Das Büro Künstler wird beauftragt, dieses Strukturkonzept weiter zu konkretisieren.
2. Die Gemeinde bekennt sich zu den Grundzügen der Wohnraumoffensive Baden-Württemberg. Vor diesem Hintergrund soll 30 % der Geschossfläche dem bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.
3. Mit der Landsiedlung Baden-Württemberg soll ein Grundstücksbevorratungsvertrag abgeschlossen werden mit dem Ziel, die dafür notwendigen Grundstücke im Rahmen des Grundstücksfonds zu erwerben. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Büro Künstler einen hierzu notwendigen Aufnahmeantrag auszuarbeiten und einzureichen.



Gemeinde Engstingen

25.11.2020

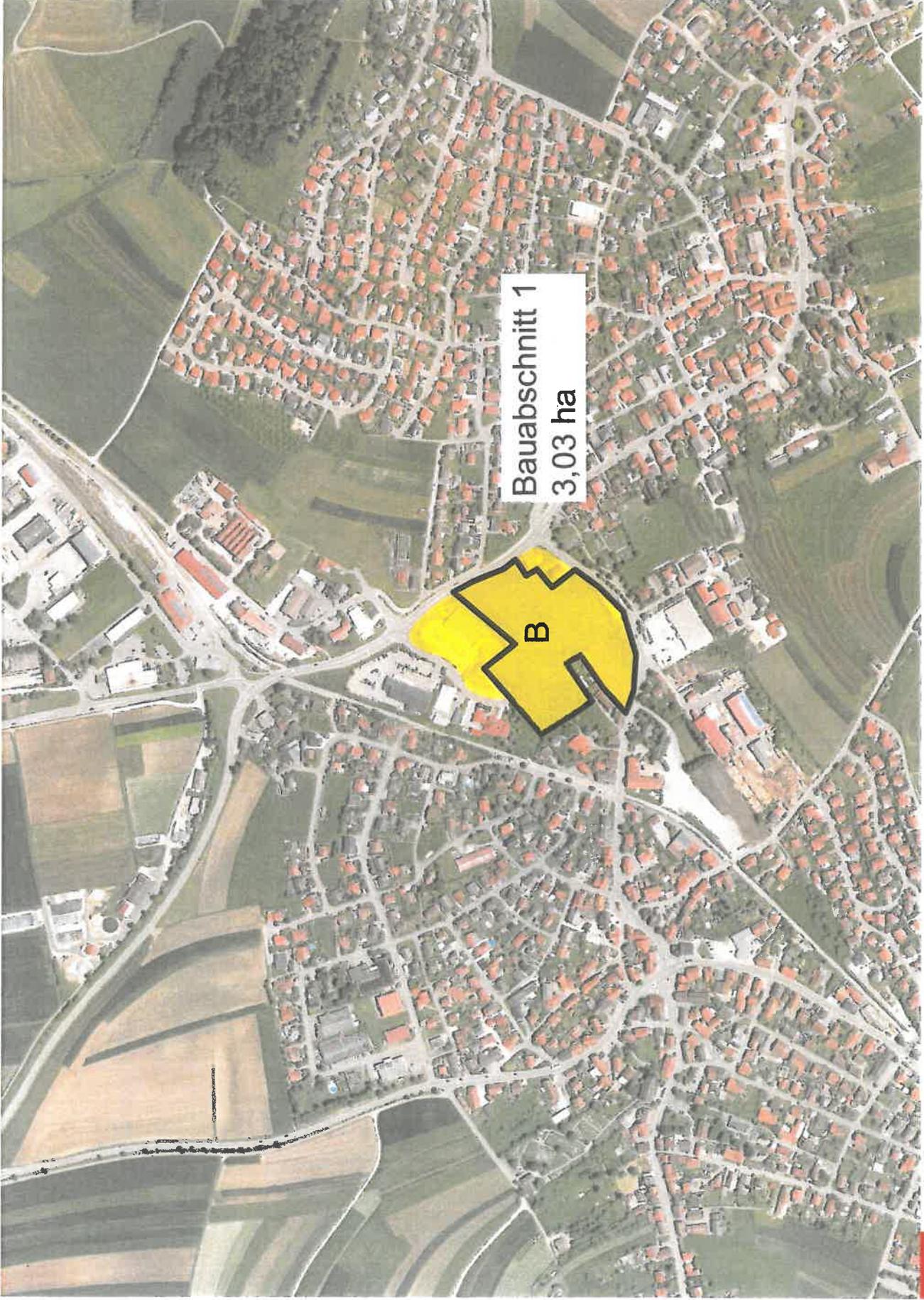
Förderprogramm Wohnraumoffensive  
„Neue Ortsmitte“

Gemeinderat öffentlich

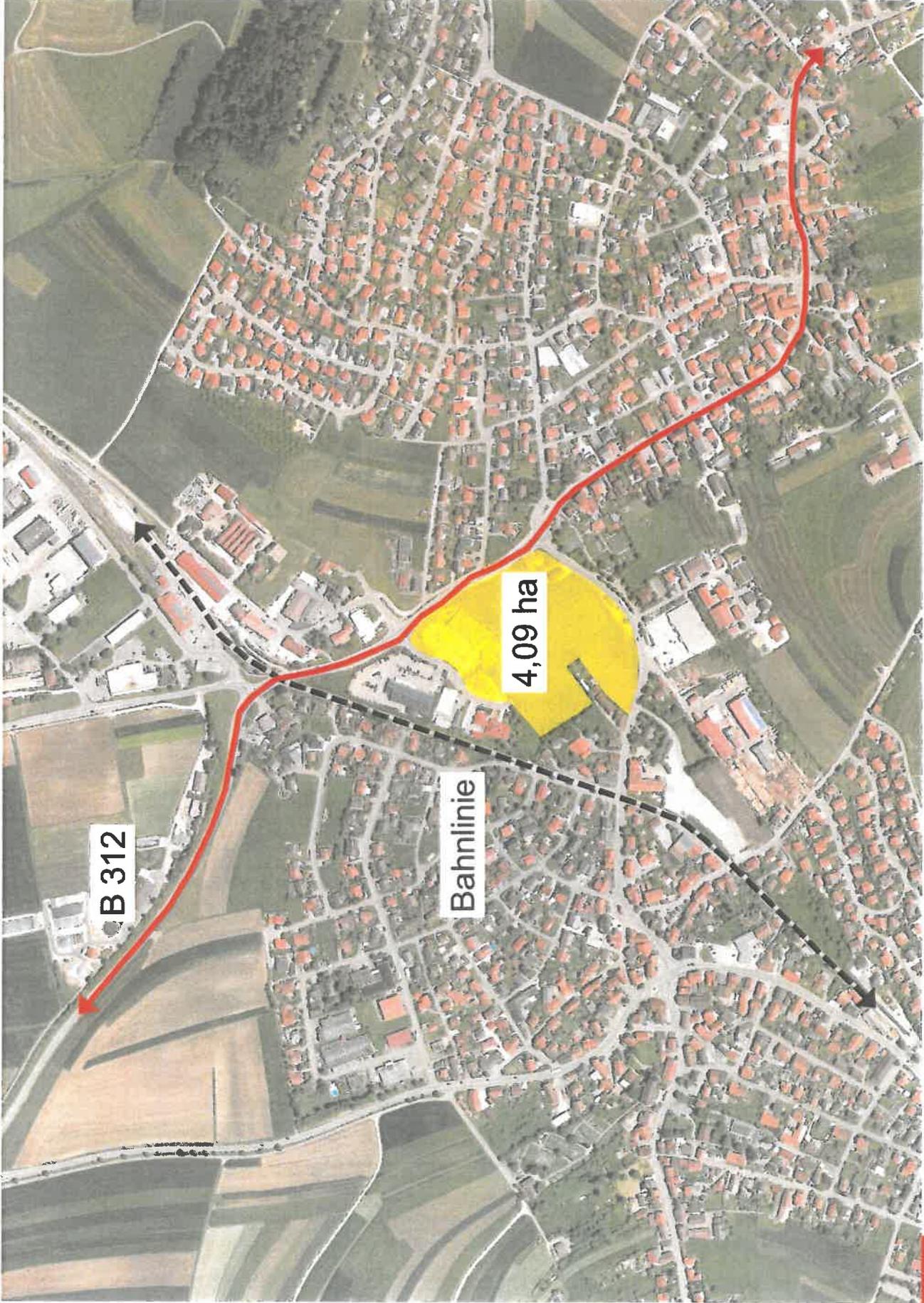


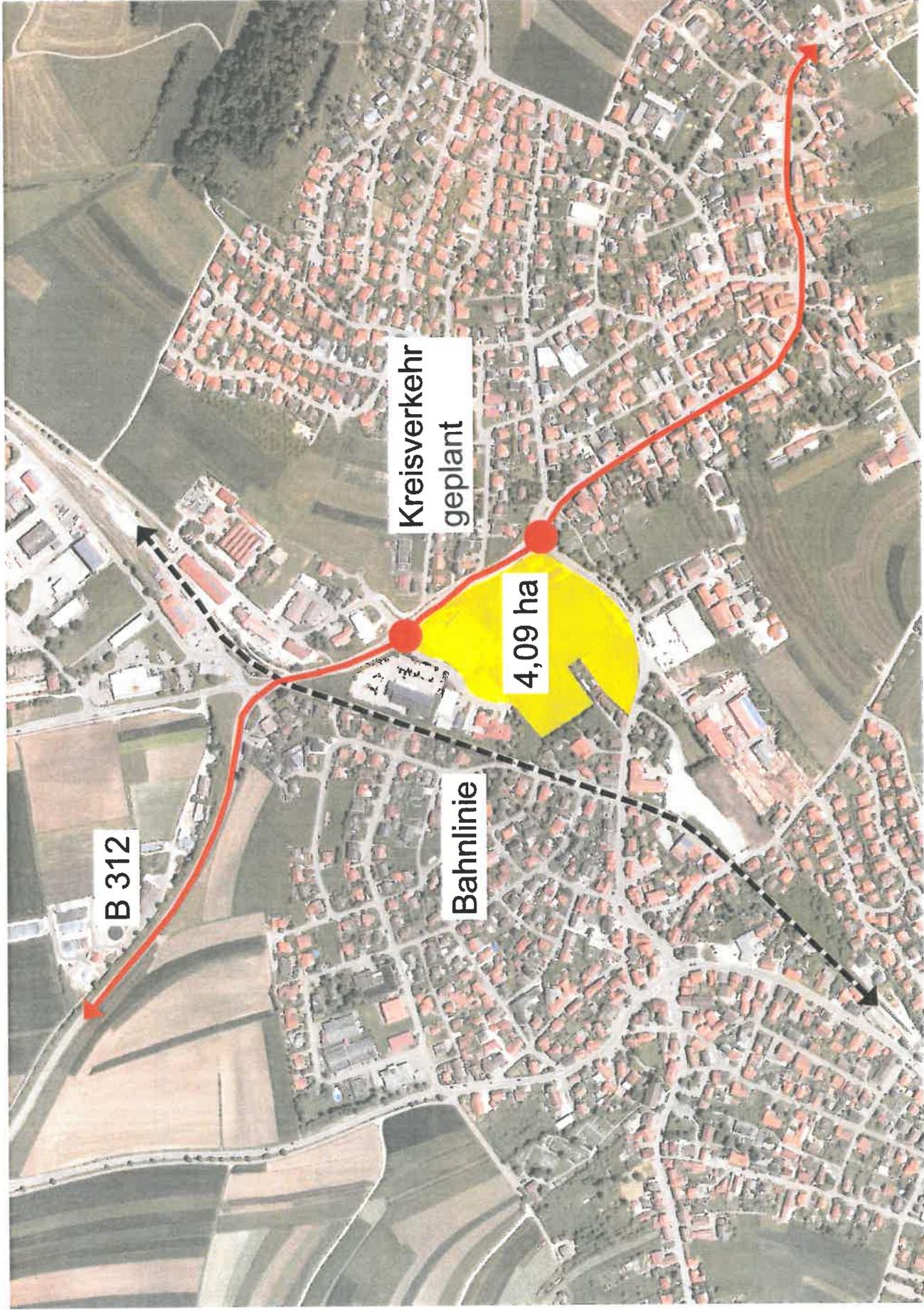












Kreisverkehr  
geplant

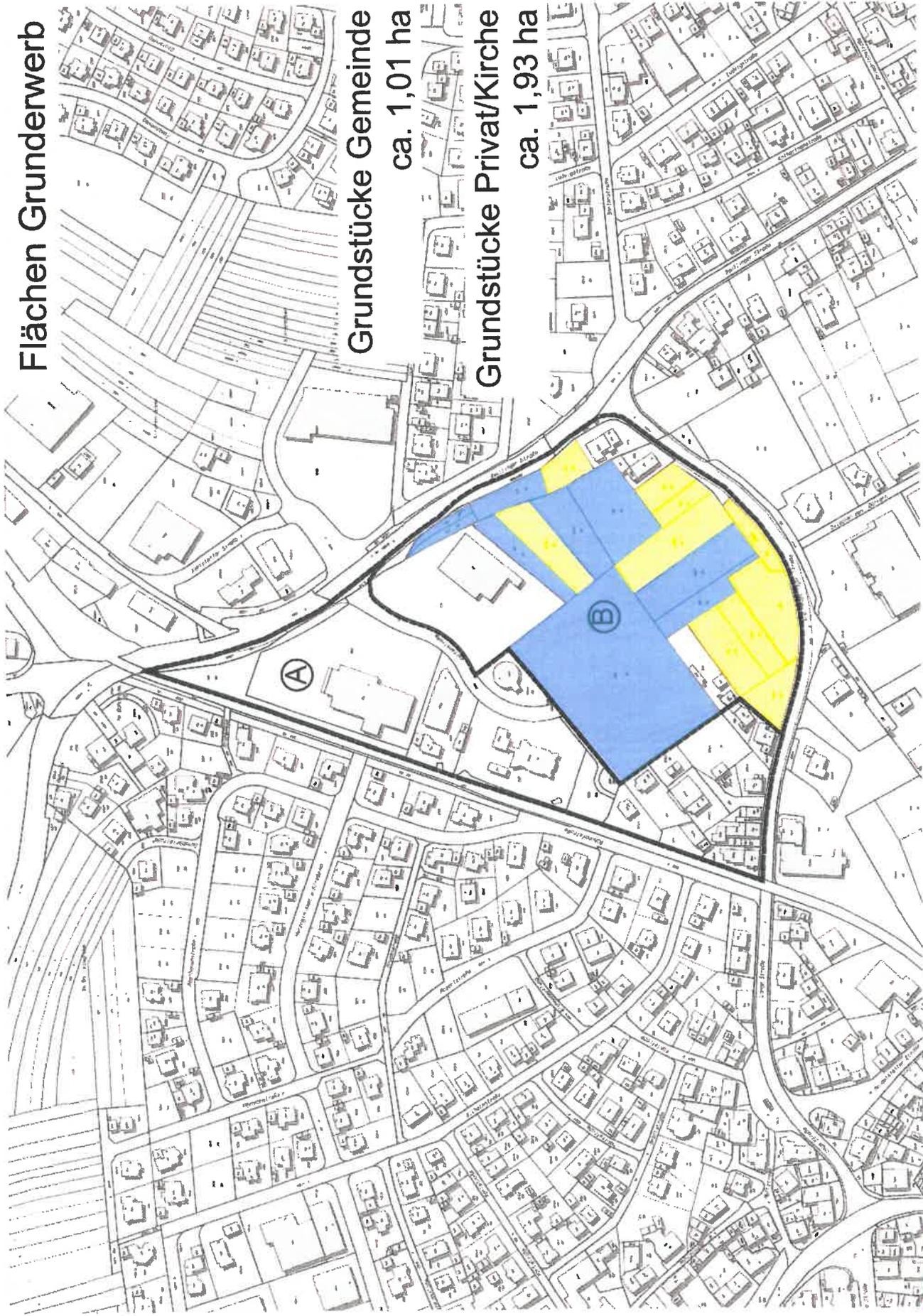
4,09 ha

Bahnlinie

B 312



# Flächen Grunderwerb



Grundstücke Gemeinde  
ca. 1,01 ha

Grundstücke Privat/Kirche  
ca. 1,93 ha

## Flächenermittlung

Gesamtfläche  
Strukturkonzept: 4,09 ha

Öff. Grünflächen:  
-0,00 ha

Verkehrsfläche:  
-0,40 ha

---

## Bauflächen 3,69 ha

Fläche öffentlich: 10.100 m<sup>2</sup>  
BGF öffentlich: 1.800 m<sup>2</sup>

Mehrfamilienhäuser  
(altengerecht/  
betreutes Wohnen): 26.800 m<sup>2</sup>  
GFZ: 1,2  
BGF max: 32.160 m<sup>2</sup>  
BGF zu erwarten: 23.376 m<sup>2</sup>

---

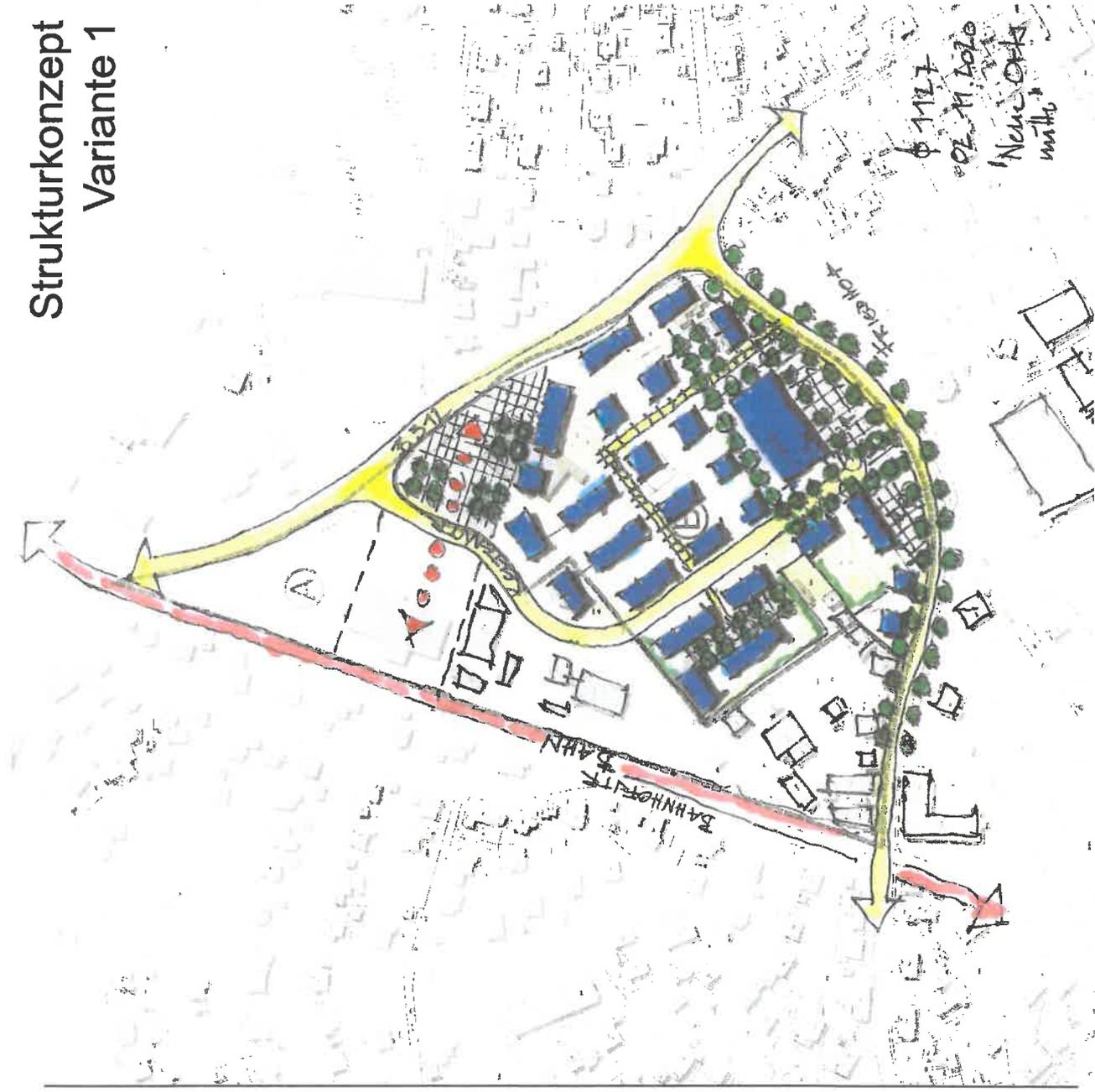
**BGF gesamt: 25.176 m<sup>2</sup>**  
→ **Wohneinheiten: ca. 230**

---

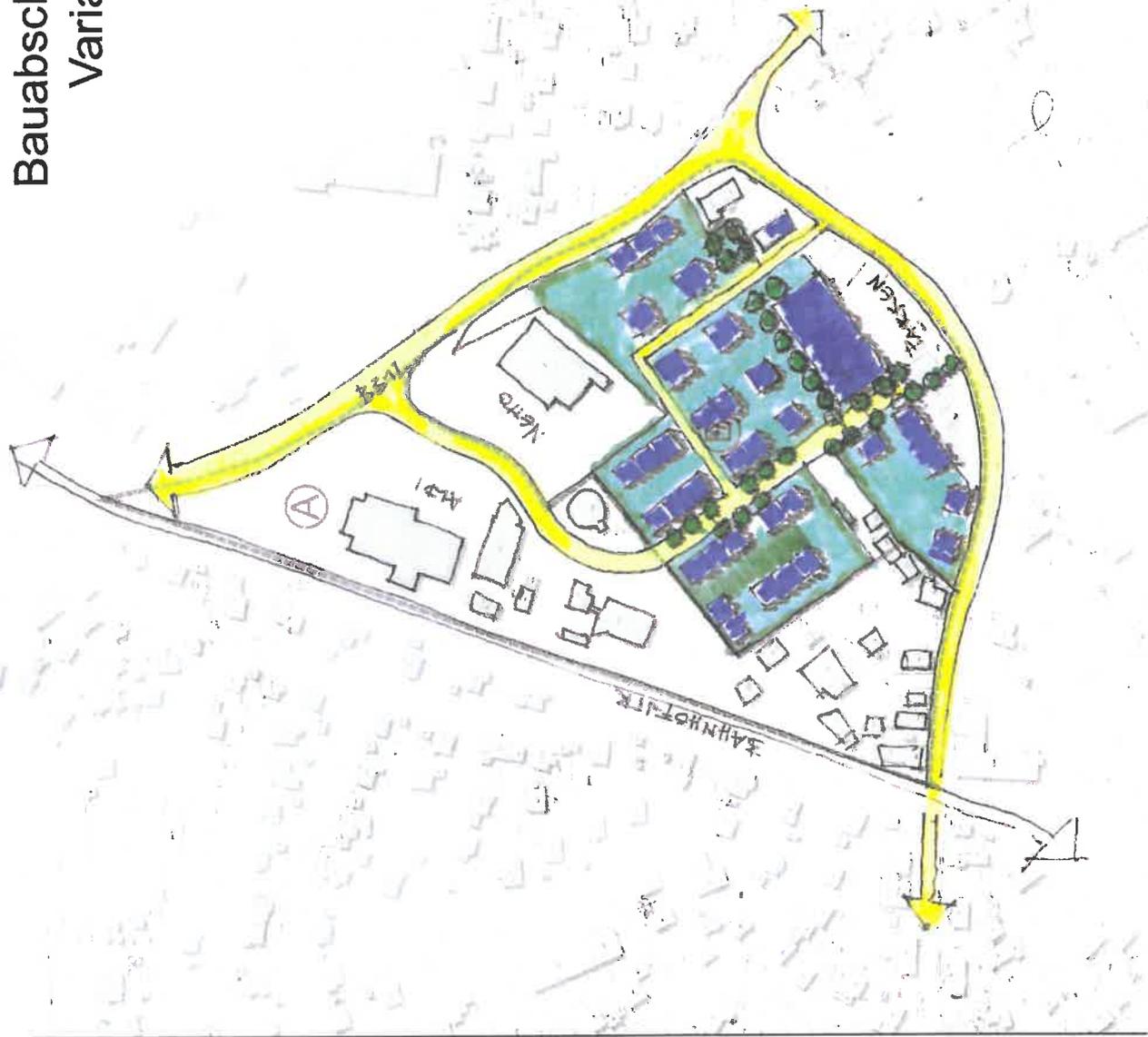
## Preisgünstiger Wohnraum

30 % 7.553 m<sup>2</sup>  
Wohneinheiten: ca. 75

# Strukturkonzept Variante 1



# Bauabschnitt 1 Variante 1



**Flächenermittlung**  
Gesamtfläche  
Grunderwerb: 3,03 ha

Öff. Grünflächen: -0,00 ha

Verkehrsfläche: -0,30 ha

**Bauflächen 2,73 ha**

Fläche öffentlich: 6.865 m<sup>2</sup>

BGF öffentlich: 1.800 m<sup>2</sup>

Mehrfamilienhäuser  
(altengerecht/  
betreutes Wohnen): 20.440 m<sup>2</sup>  
GFZ: 1,2

BGF max: 24.528 m<sup>2</sup>

BGF zu erwarten: 16.464 m<sup>2</sup>

**BGF gesamt: 18.264 m<sup>2</sup>**  
→ **Wohneinheiten: ca. 165**

**Preisgünstiger Wohnraum**  
30 % 5.479 m<sup>2</sup>  
Wohneinheiten: ca. 55



## Flächenermittlung

Gesamtfläche	4,09 ha
Strukturkonzept:	
Öff. Grünflächen:	-0,00 ha
Verkehrsfläche:	-0,40 ha

---

## Bauflächen 3,69 ha

Fläche öffentlich:	8.400 m <sup>2</sup>
BGF öffentlich:	1.736 m <sup>2</sup>

Mehrfamilienhäuser (altengerecht/ betreutes Wohnen):	28.500 m <sup>2</sup>
GFZ:	1,2
BGF max:	34.200 m <sup>2</sup>
BGF zu erwarten:	22.848 m <sup>2</sup>

**BGF gesamt: 24.584 m<sup>2</sup>**  
→ **Wohneinheiten: ca. 228**

---

## Preisgünstiger Wohnraum

30 %	7.375 m <sup>2</sup>
Wohneinheiten: ca.	73

# Strukturkonzept Variante 2



## Flächenermittlung

Gesamtfläche  
Grunderwerb: 3,03 ha

Öff. Grünflächen: -0,00 ha

Verkehrsfläche: -0,30 ha

---

**Bauflächen 2,73 ha**

Fläche öffentlich: 1.620 m<sup>2</sup>

BGF öffentlich: 0,000 m<sup>2</sup>

Mehrfamilienhäuser

(altengerecht/

betreutes Wohnen): 25.680 m<sup>2</sup>

GFZ: 1,2

BGF max: 30.816 m<sup>2</sup>

BGF zu erwarten: 19.824 m<sup>2</sup>

---

**BGF gesamt: 19.824 m<sup>2</sup>**

→ **Wohneinheiten: ca. 198**

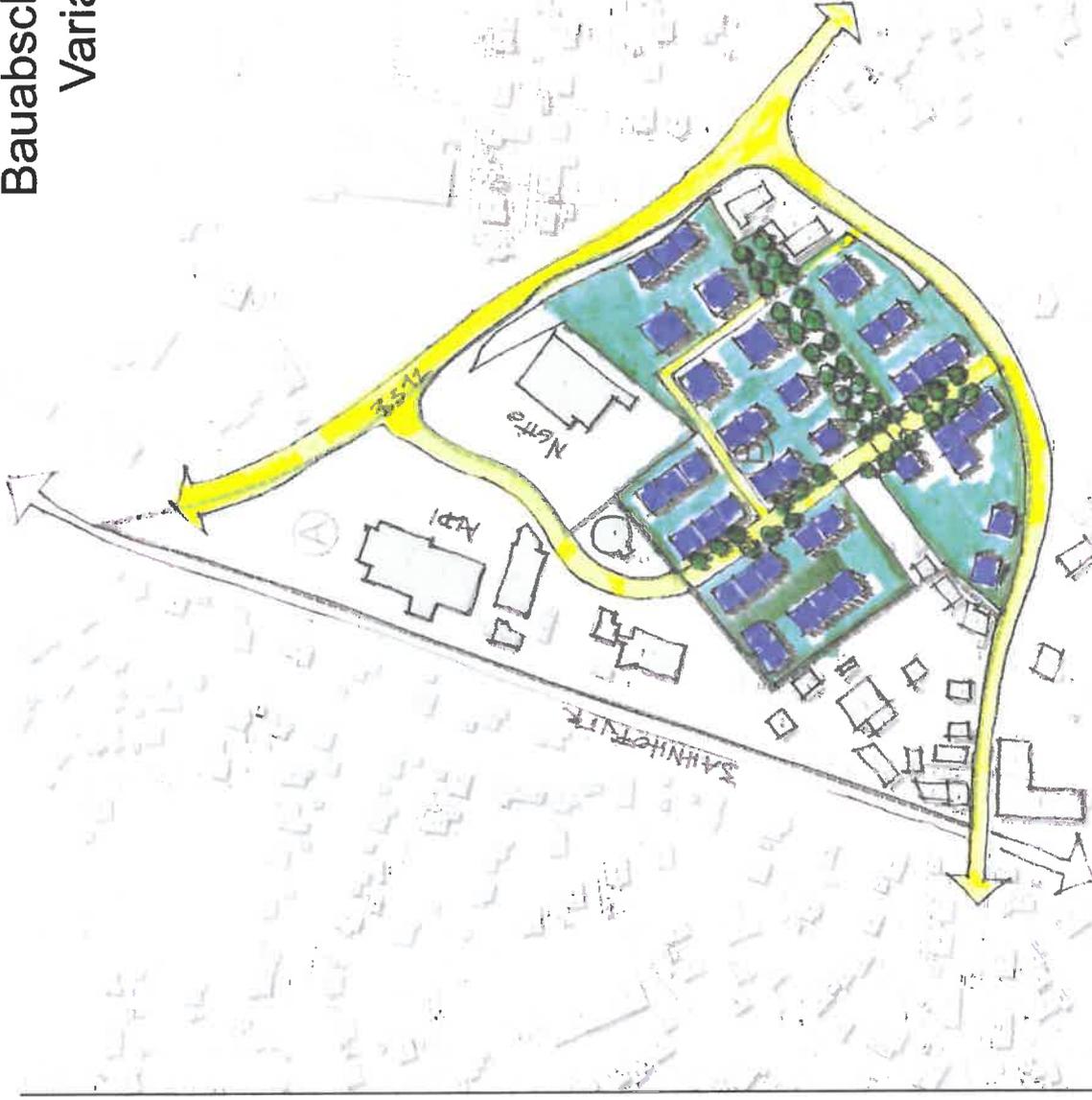
---

**Preisgünstiger Wohnraum**

30 % 5.947 m<sup>2</sup>

Wohneinheiten: ca. 59

## Bauabschnitt 1 Variante 2



# Familienwohnen | betreutes Wohnen | altengerechtes Wohnen



K Ü N S T E R   S T A D T P L A N U N G   +   S T A D T E N T W I C K L U N G

[www.kuenster.de](http://www.kuenster.de)

1127 | Stand: 25.11.2020 | 29

# Familienwohnen | betreutes Wohnen | altengerechtes Wohnen



K Ü N S T E R   S T A D T P L A N U N G   +   S T A D T E N T W I C K L U N G

[www.kuenster.de](http://www.kuenster.de)

# Familienwohnen | betreutes Wohnen | altengerechtes Wohnen



**K Ü N S T E R   S T A D T P L A N U N G   +   S T A D T E N T W I C K L U N G**

[www.kuenster.de](http://www.kuenster.de)

# Hofbildung



**K Ü N S T E R   S T A D T P L A N U N G   +   S T A D T E N T W I C K L U N G**  
[www . kuenster . de](http://www.kuenster.de)

# Hofbildung



K Ü N S T E R   S T A D T P L A N U N G   +   S T A D T E N T W I C K L U N G

[www.kuenster.de](http://www.kuenster.de)

1127 | Stand: 25.11.2020 | 33

# Einfamilien- | Kettenhäuser



**K Ü N S T E R   S T A D T P L A N U N G   +   S T A D T E N T W I C K L U N G**  
[www.kuenster.de](http://www.kuenster.de)

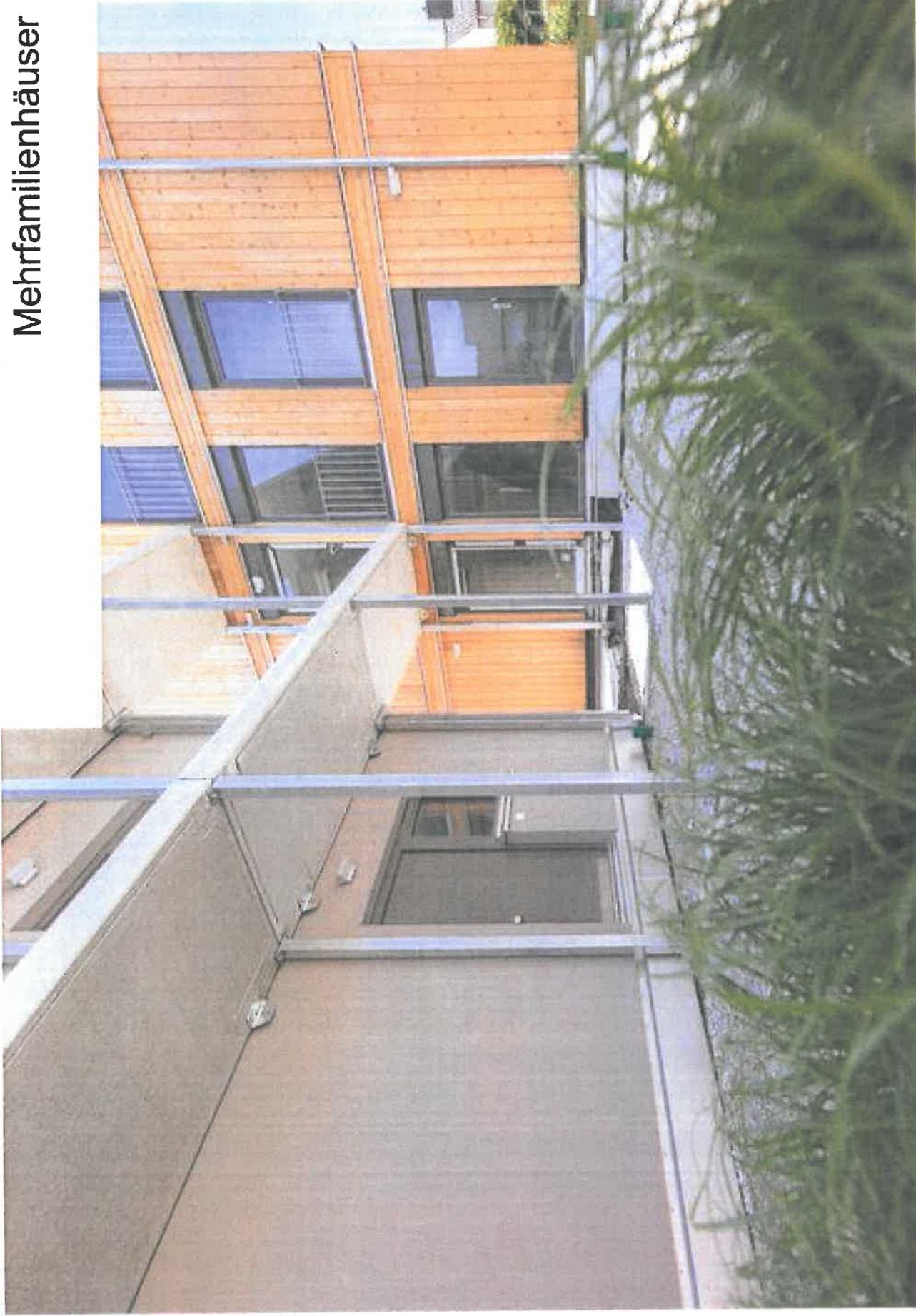
# Mehrfamilienhäuser



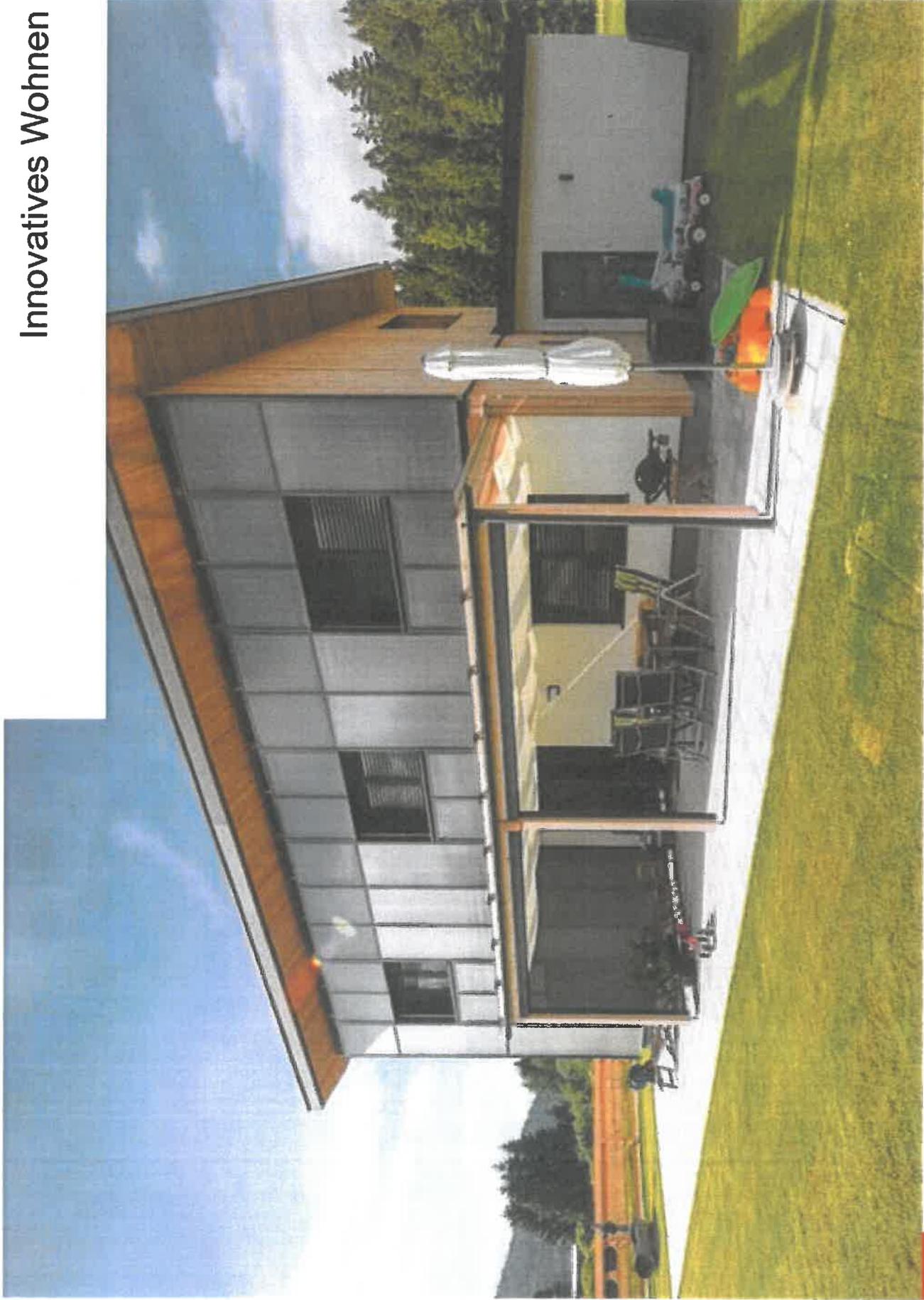
K Ü N S T E R   S T A D T P L A N U N G   +   S T A D T E N T W I C K L U N G

[www.kuenster.de](http://www.kuenster.de)

# Mehrfamilienhäuser



# Innovatives Wohnen



K Ü N S T E R   S T A D T P L A N U N G   +   S T A D T E N T W I C K L U N G

[www.kuenster.de](http://www.kuenster.de)

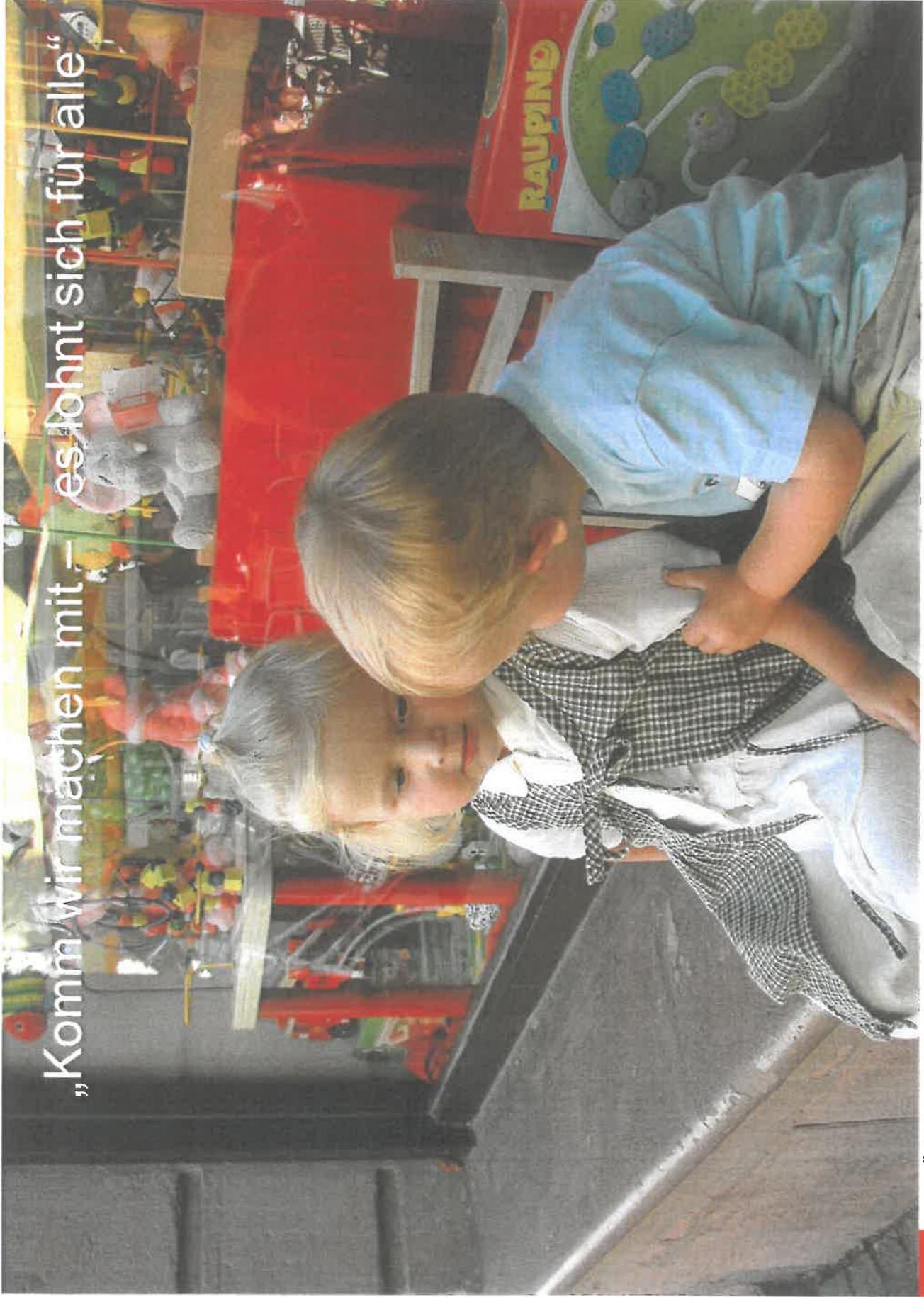
# Innovatives Wohnen



K Ü N S T E R   S T A D T P L A N U N G   +   S T A D T E N T W I C K L U N G

[www.kuenster.de](http://www.kuenster.de)

„Komm wir machen mit – es lohnt sich für alle“





§ 99

**Sanierung des Turms der Pfarrkirche St. Martin Großengstingen –  
Kostenanteil der bürgerlichen Gemeinde  
Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung  
- Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlage:**

-

**Sachdarstellung:**

Die Pfarrkirche St. Martin Großengstingen musste umfangreich saniert werden, da das Turm- und Dachgebälk von St. Martin massive Schäden aufwies. Entsprechend der Ausscheidungsurkunde trägt die bürgerliche Gemeinde 50 % der Kosten für die Instandhaltung und Sanierung des Kirchturms.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Engstingen wurden für das Jahr 2020 275.000 EUR als Anteil der bürgerlichen Gemeinde veranschlagt. Da sich die Bausubstanz als maroder erwies, als zunächst angenommen, waren aufwendigere und umfangreichere Arbeiten notwendig. Dadurch haben sich die Gesamtkosten von den zunächst geschätzten rund 548.000 EUR (Sanierungsarbeit inkl. Aufwand Notsicherung) auf rund 710.000 EUR (Sanierungsarbeit inkl. Aufwand Notsicherung) erhöht. Somit erhöht sich der Anteil der bürgerlichen Gemeinde auf 355.000 EUR. Da die Abrechnung für das Jahr 2020 vorgesehen ist, ist eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 80.000 EUR vorzusehen.

**Finanzierung:**

Die Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch eine um 80.000 EUR erhöhte Entnahme aus den liquiden Mitteln.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung zu.

§ 100

**Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Engstingen  
- Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlage:**

-

**Sachdarstellung:**

Die kommunale Kindergartenbedarfsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, in den alle Beteiligten der Kindertagesbetreuung mit einbezogen sind. Das Ziel hierbei ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Krippen und in der Kindertagespflege zu schaffen.

Bereits seit 1996 hat jedes Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Das Kinderförderungsgesetz sieht seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 zudem einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres vor.

Das Angebot an Betreuungsplätzen muss nicht allein von kommunalen Einrichtungen bereitgestellt werden, es ist hierbei der Kommune möglich, mit freien Trägern zu kooperieren. Diese werden dann in die Bedarfsplanung aufgenommen. Die Gemeinde beteiligt sich dabei an den Betriebskosten dieser Träger. Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Engstingen und dem jeweiligen freien Träger wird durch einen Gemeinsamen Ausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats (Kindergartenausschuss) und Vertretern des jeweiligen Kindergartenträgers abgestimmt. In diesem werden beispielsweise Grundsatzfragen und Themen, die der finanziellen Zustimmung der Gemeinde bedürfen, vorberaten.

In den letzten Jahren wurde das Angebot stetig weiterentwickelt. So wurde im Katholischen Kindergarten St. Martin Großengstingen die Betreuung mit Krippenplätzen ausgebaut, im Evangelischen Kindergarten Berg Großengstingen wurde die Ganztagsbetreuung eingeführt.

**Bestandsaufnahme aufgrund der Bedarfsplanung und weitere Fortschreibung**

**1. Gemeindekindergarten Kleinengstingen**

Für den Gemeindekindergarten Kleinengstingen besteht eine Betriebserlaubnis für 2 Gruppen für Kinder im Alter über 3 Jahren (Ü3-Bereich). Es werden verlängerte Öffnungszeiten sowie Ganztagesbetreuung angeboten. Das Platzangebot beträgt 45 - 50 Plätze, dies ist abhängig von der Belegung der Ganztagesplätze. Bei mehr als 10 Belegungen in der Ganztagesbetreuung reduziert sich das Platzangebot dieser Gruppe von 25 auf 20 Plätze. Auch besteht die Möglichkeit, Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten aufzunehmen. Diese Kinder belegen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 2 Kindergartenplätze. Aktuell wird der Kindergarten Kleinengstingen von 36 Kindern besucht. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden durch Neuaufnahmen und Eingewöhnungen die zum jetzigen Stand offenen Plätze belegt werden.

Im Kindergarten Kleinengstingen wird eine Betreuung für Kinder unter 3 Jahren (U3-Bereich) in einer Krippengruppe sehr stark angefragt. Auch wird nach einer Ganztagesbetreuung für diesen Bereich angefragt.

Die Gemeinde als Träger der Einrichtung sieht die Notwendigkeit, für diesen Bereich das Angebot hier zu erweitern. Durch Umstrukturierung der bestehenden Räumlichkeiten können mit einem vertretbaren Aufwand die räumlichen Voraussetzungen für eine Krippengruppe geschaffen werden. Diese Krippengruppe könnte zunächst mit 5 Plätzen starten (Halbgruppe). Sukzessive kann dann auf 10 Plätze erweitert werden. Im Personalbereich werden für eine Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung voraussichtlich 2,35 Vollzeitstellen zusätzlich zum jetzigen Personal benötigt.

Der Kindergarten Kleinengstingen soll in die Bedarfsplanung mit einer Krippengruppe (Ganztagesbetreuung mit 10 Plätzen) und den beiden Ü3-Gruppen (Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeit) mit insgesamt 45 - 50 Plätzen aufgenommen werden.

## **2. Gemeindecindergarten Kohlsetten**

Für den Gemeindecindergarten Kohlsetten besteht eine Betriebserlaubnis für eine altersgemischte Gruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) mit 22 Plätzen. Auch hier werden verlängerte Öffnungszeiten angeboten. Zu beachten ist hierbei, dass Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres zwei Plätze belegen.

Aktuell wird der Kindergarten Kohlsetten von 21 Kindern im Alter über 3 Jahren besucht. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres wird der noch offene Platz belegt werden.

Der Gemeindecindergarten Kohlsetten soll mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

## **3. Evangelischer Kindergarten Berg Großengstingen**

Für den Evangelischen Kindergarten Berg besteht eine Betriebserlaubnis für eine altersgemischte Gruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) mit Ganztagesbetreuung, verlängerter Öffnungszeit und Regelöffnungszeit mit 22 Kindern und eine altersgemischte Kleingruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) mit Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit mit 12 Plätzen. Aktuell ist der Kindergarten mit 33 Plätzen belegt. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres wird der noch offene Platz belegt werden.

Der Kindergarten Berg soll mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

Die evangelische Kirchengemeinde bietet an, sollte sich Bedarf an weiteren Krippenplätzen in Engstingen ergeben, im Kindergarten Berg, mit Unterstützung durch die Gemeinde Engstingen, bauliche und personelle Erweiterungen zur Einrichtung von Krippenplätzen vorzunehmen.

## **4. Katholischer Kindergarten St. Martin Großengstingen**

Der Katholische Kindergarten St. Martin wird derzeit mit einer Betriebserlaubnis für eine Regelgruppe mit 25 – 28 Plätzen, eine Gruppe mit Ganztagesbetreuung, verlängerter Öffnungszeit und Regelöffnungszeit mit 20 – 25 Plätzen, sowie 2 Krippengruppen (Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeit) mit je 10 Plätzen für die Betreuung von unter 3-Jährigen geführt.

Derzeit besuchen 49 Kindergartenkinder und 14 Krippenkinder den Kindergarten. Im Ü3-Bereich wird derzeit eine Warteliste geführt. Es sind dort keine freien Plätze vorhanden.

Der Kindergarten St. Martin soll mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

## **5. Waldorfkindergarten – Initiative für Waldorfpädagogik e.V.**

Der gemeindeübergreifende Waldorfkindergarten besitzt eine Betriebserlaubnis für 2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (je 24 Plätze), einer Ganztagesgruppe mit Altersmischung (ab 2 Jahre) mit verlängerten Öffnungszeiten (22 Plätze, bei mehr als 10 Kindern in GT: 20 Plätze), einer Krippengruppe mit 7 Plätzen (verlängerte Öffnungszeit) sowie einer betreuten Spielgruppe mit 10 Plätzen.

Aktuell wird der Kindergarten von 63 Kindergartenkindern (davon 18 Kinder aus Engstingen), 7 Krippenkindern (davon 4 Kinder aus Engstingen) und 8 Kindern (davon 3 Kinder aus Engstingen) in der betreuten Spielgruppe besucht. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden noch weitere der offenen Plätze belegt werden, so dass hier nahezu eine Vollbelegung erreicht wird.

Die Initiative für Waldorfpädagogik meldet für den U3-Bereich folgenden Bedarf an: die bisherige Krippengruppe mit 7 Plätzen und die betreute Spielgruppe mit 10 Plätzen soll durch 2 Krippengruppen mit Ganztagesbetreuung „umorganisiert“ bzw. erweitert werden. Hierfür ist der Neubau eines Krippenhauses geplant. Hierzu ist anzumerken, dass die letzten Signale, die die Gemeinde dazu erhielt, darauf verwiesen, dass hier von Seiten der Initiative noch Klärungsbedarf zur Finanzierbarkeit und zur Flächenverfügbarkeit bestünden. Bei der Flächenverfügbarkeit besteht dahingehend noch Klärungsbedarf, da nach der vorliegenden Planungsskizze sich das geplante Krippenhaus auf eine private, landwirtschaftlich genutzte Fläche erstreckt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, diesen Antrag zurück zu stellen, bis durch die Initiative für Waldorfpädagogik die Finanzierbarkeit und Flächenverfügbarkeit abschließend geklärt ist. Auch muss sich der Gemeinsame Ausschuss mit diesem grundsätzlichen Thema im Vorfeld befassen.

Bis dahin soll der Waldorfkindergarten mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

## **6. Tagespflege durch Tagesmütter e.V. Reutlingen**

Derzeit werden 10 Kinder in Engstingen von 4 Tagesmüttern betreut. Weitere 7 Kinder aus Engstingen werden bei umliegenden Tagesmüttern betreut.

Die Gemeinde ist Mitglied des Tagesmüttervereins, dieser ist nach wie vor für die Gemeinde ein wichtiger Eckpfeiler in der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie in der Ganztagesbetreuung und in der Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter.

Der Tagesmütterverein soll daher wie bisher mit seinem Angebot und seiner Kapazität in der Bedarfsplanung verbleiben.

### **Gesamtsituation**

In der Gemeinde Engstingen stehen für den Bereich der Kindergartenkinder über 3 Jahren (Ü3) 225 Plätze zur Verfügung. Aktuell besetzt sind hiervon 194 Plätze.

Für Kinder unter 3 Jahren (U 3) stehen 40 Plätze zur Verfügung, aktuell besetzt sind davon 35 Plätze. Durch die Erweiterung des Betreuungsangebotes um eine Krippengruppe im Kindergarten Kleinengstingen könnten hier weitere 10 Plätze geschaffen werden.

Das Betreuungsangebot durch die Tagesmütter e.V. Reutlingen deckt auch Zeiten ab, bei denen die Kindergärten keine Betreuung anbieten können.

Der Ü3-Bereich wird auf dem Gemeindegebiet derzeit noch abgedeckt. Die Nachfrage nach Ganztagsangeboten kann derzeit auf dem Gemeindegebiet abgedeckt werden. In Zusammenarbeit mit den freien Trägern muss dieser Bereich aufmerksam beobachtet werden, ob die Tendenz zur Vollausslastung der Einrichtungen weiter anhält und hier ggfs. weitere Plätze geschaffen werden müssen oder ob hier das bestehende Platzangebot ausreicht.

Im U3-Bereich konnten bisher ausreichend Plätze bereitgestellt werden. Die Anfragen konnten entweder durch die Kindergärten oder in Zusammenarbeit mit den Tagesmüttern abgedeckt werden. Jedoch kommt das bisherige Angebot insbesondere bei der Anfrage nach Ganztagesbetreuung an seine Grenzen und eine Erweiterung ist unumgänglich. Dieser Entwicklung wird durch die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe Rechnung getragen.

Die Zusammenarbeit der Gemeinde mit den freien Trägern durch die Sitzungen der Gemeinsamen Ausschüsse, bestehend aus Vertretern der Gemeinde (Kindergartenausschuss) und der freien Träger, hat sich bewährt. Hier konnte in den vergangenen Jahren frühzeitig auf Entwicklungen reagiert und Veränderungsprozesse frühzeitig miteinander abstimmen werden.

#### **Finanzierung:**

Die entsprechenden Mittel für die Betriebskostenzuschüsse werden im Haushaltsplan der Gemeinde bereitgestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bedarfsplanung wird fortgeschrieben und die Einrichtungen werden wie unter den Ziffern 1 - 6 beschrieben in die Bedarfsplanung aufgenommen.